# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: <u>Lötwasser "ZD pro"</u> UFI: *SPD8-T0AT-J00X-3EEQ* 



#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flussmittel für Lötungen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: FELDER GMBH

Im Lipperfeld 11 D-46047 Oberhausen

Tel.:0208/8 50 35-0 Fax.:0208/2 60 80 http://www.felder.de e-mail: info@felder.de Auskunftgebender Bereich:

Labor

(Mo-Do. 8:00-16:00/ Fr. 8:00-13:00)

Tel.:+49(0)208/ 8 50 35-0 e-mail: mprobst@felder.de

#### 1.4 Notrufnummer:

24 Std.-Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Tel.: (030) 30686 700 **EuPCS**: PC-TEC-24

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zinkchlorid Salzsäure

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS09

#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zinkchlorid

Salzsäure

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** *Nicht anwendbar.* **vPvB:** *Nicht anwendbar.* 

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 7646-85-7 EINECS: 231-592-0 Reg.nr.: 01-2119472431-44	Zinkchlorid Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	<50%		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  © Eye Irrit. 2, H319	<50%		
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Reg.nr.: HCl Gas : 01-2119484862-27	Salzsäure  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	<25%		
CAS: 12125-02-9 EINECS: 235-186-4 Reg.nr.: 01-2119487950-27	Ammoniumchlorid  ••• Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	<10%		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren Gefahr von Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCI)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 3)

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Metallen aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagergefährdungsklasse (VCI/D): 8 A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Besta	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:					
1	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
AGW	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(I);EU, DFG, Y, 11					
7647-	7647-01-0 Salzsäure					
	Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y					
25322	25322-68-3 Polyethylenglycol					
	Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2(II);DFG, Y					

#### Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

#### Empfohlene Überwachungsverfahren gemäß 453/2010/EU Nr. 8.1.2:

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: BIA 6450(D)

7647-01-0 Salzsäure: BIA 6640(D), MTA/MA-019/A90(ESP), OSHA ID-174SG(E), MétroPol Fiche 009 Anions

minéraux(F)

7646-85-7 Zinkchlorid: NIOSH 7300, 7301, 7303(E) "Zinc", OSHA, ID-121(E) **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Entfernen der Dämpfe durch geeignete Absaugvorrichtungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter B

#### Handschutz:



#### Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,6 mm

# **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Wert für die Permeation: Level ≤ 6

# Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Naturkautschuk (Latex)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 4)

#### Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Dunkelgelb
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: 98 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 225 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:** 

Untere: 0,9 Vol %
Obere: 5,9 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa
Dichte bei 20 °C: 1,3 g/cm³
Relative Dichte Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

**Dynamisch:** *Nicht bestimmt.* **Kinematisch:** *Nicht bestimmt.* 

Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 31,5 %

 Wasser:
 14,8 %

 VOC (EU)
 31,50 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ätzende Gase/Dämpfe

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 5)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
ATE (So	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)				
Oral	LD50	2.032-2.200 mg/kg			
7646-85	7646-85-7 Zinkchlorid				
Oral	LD50	1.100-1.260 mg/kg (rat)			
7647-01	7647-01-0 Salzsäure				
Oral	LD50	900 mg/kg (rabbit)			
12125-0	12125-02-9 Ammoniumchlorid				
Oral	LD50	1.650 mg/kg (rat)			
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Oral	LD50	5.660 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	4.000 mg/kg (rabbit)			

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische. Weitere ökologische Hinweise:

# Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 6)

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Konzentrat mit Wasser verdünnen und anschließend mit geeignetem alkalischen Material neutralisieren (Natronlauge, Kalk).

#### Europäischer Abfallkatalog

06 03 13\*: feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten

HP 6: akute Toxizität HP 8: ätzend HP 14: ökotoxisch

gereinigte Verkaufsverpackung:

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

Umverpackung:

15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe

**Ungereinigte Verpackungen:** 

15 01 10\*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt

sind

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (CHLORWASSERSTOFFSÄURE,

ZINKCHLORID), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(HYDROCHLORIC ACID, ZINC CHLORIDE), MARINE

POLLUTANT

IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(HYDROCHLORIC ACID, ZINC CHLORIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR. IMDG





Klasse 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

IATA



Class 8 Ätzende Stoffe

Label 8
14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

**14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Zinkchlorid

Achtung: Ätzende Stoffe

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl): 80 EMS-Nummer: F-4

**EMS-Nummer:** F-A,S-B **Segregation groups** Acids

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 überarbeitet am: 12.08.2020 Versionsnummer 6

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 7)

**Stowage Category** 

**Stowage Code** SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Ε

**IMDG** 

Limited quantities (LQ) 1L

Code: E2 **Excepted quantities (EQ)** 

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER **UN "Model Regulation":** 

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CHLORWASSERSTOFFSÄURE,

ZINKCHLORID), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55, 65

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

**Technische Anleitung Luft:** 

Klasse	Anteil in %
NK	≥10-<50

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

23.09.2015: Abschnitt 1, 8, 15 Anpassung an VO 453/2010/EG, 830/2015/EU und 18/2012/EU

20.03.2017: Abschnitt 8.1

03.07.2018: Abschnitt 13

31.03.2020: Abschnitt 1, 11

12.08.2020: Abschnitt 1 UFI

#### Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ansprechpartner: Dr. M. Probst

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 453/2010/EG

Druckdatum: 18.08.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 12.08.2020

Handelsname: Lötwasser "ZD pro"

(Fortsetzung von Seite 8)

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt: SD3037

DE —